



Politik

Laschet ist nun Kanzlerkandidat der Union.



Panorama

Trauer um Schauspielers und Sängers Willi Herren.



Wirtschaft

Im Fall Wirecard wird es für Minister Scholz brisant.



Mittwoch, 21. April 2021 | www.harzkurier.de

» Ein Titel der FUNKE MEDIENGRUPPE

Nr. 92 | Einzelpreis 1,90 €

Inzidenzwert im Kreis Göttingen sinkt auf 81,0

Aktuell sind 561 Corona-Fälle bestätigt.

Osterode. Aktuell sind bei 561 Menschen in Stadt und Landkreis Göttingen Infektionen mit dem Corona-Virus bestätigt. Das meldete die Verwaltung am Dienstag. Der Inzidenzwert liegt laut maßgeblichem Lagebericht des Landes für den 20. April 2021 bei 81,0.

Die Gesamtzahl der bislang bestätigten Covid-19 Fälle im Landkreis Göttingen beträgt 6.910. Davon gelten 6.114 Personen als genesen, 235 Menschen sind in Verbindung mit Covid-19 verstorben.

Fälle / Infizierte / Inzidenz:

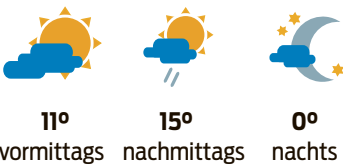
Gem. Bad Grund	117 / 10 / 24,3
Bad Lauterberg	249 / 15 / 48,6
Stadt Bad Sachsa	208 / 30 / 190,1
SG Hattorf	165 / 4 / 13,9
Stadt Herzberg	406 / 39 / 101,0
Stadt Osterode	359 / 18 / 55,6
Gem. Walkenried	101 / 8 / 0,0
Stadt Göttingen	2134 / 182 / 87,3

AUCH DAS NOCH

Socken sind halt ein miserables Versteck

Gold für 40.000 Euro hat eine Frau am Flughafen Hannover einzuschmuggeln versucht. Münzen, Ketten und Anhänger waren laut Zoll im Koffer in Socken versteckt. Den Angaben nach war die 45-Jährige aus Bielefeld am vergangenen Freitag mit einem Flug aus der Türkei gelandet. Es war übrigens der größte Goldfund des Zolls der letzten drei Jahre am Flughafen.

WETTER



11° vormittags 15° nachmittags 0° nachts

KONTAKT

Abonnement 0800 / 077 11 88 70*
vertrieb@harzkurier.de
Anzeigen 0800 / 077 11 88 71*
anzeigen@harzkurier.de
Redaktion 0 55 22 / 31 70 301
redaktion@harzkurier.de
Online-Servicecenter
www.aboservice.harzkurier.de
www.harzkurier.de

(*kostenlos)

Nur die Hütte hielt einen tonnenschweren Baumstamm auf

Unbekannte haben auf Claras Höhe über dem Bergort Lerbach bei Osterode versucht, einen fünf Meter langen und 70 Zentimeter dicken Baumstamm ins Tal rollen zu lassen. Sie scheiterten an der dortigen Schutzhütte, an der er hängen blieb. Die Landesforsten hatten mit dem Stamm die Zufahrt blockiert, um einer ständigen Vermüllung des Hangs und zunehmendem Vandalismus an der Schutzhütte des Harzklubs Lerbach Einhalt zu gebieten. **mp Seite 4**



FOTO: JOACHIM KOCH

Landesregierung räumt Kontakte zur Gips-Lobby ein

Umweltminister stimmte trotz Bedenken seiner Behörde Erweiterung der Abbaugelände zu.

Von Martin Baumgartner

Hannover. Wie intensiv der Kontakt der Gips-Lobby zur niedersächsischen Landesregierung war – und wie stark offenbar deren Einfluss auf den Entwurf des Landesraumordnungsprogramms 2020 (LROP) – wird aus der schriftlichen Antwort der Regierung auf eine kleine Anfrage der Grünen Landtags-Abgeordneten Christian Meyer, Stefan Wenzel und Imke Byl deutlich, die unserer Zeitung vorliegt.

„Es gab zahlreiche Briefwechsel und Gespräche zwischen Vertretern der Gipsindustrie und der Staatskanzlei sowie den Ministerien für Wirtschaft, Umwelt und Landwirtschaft“, berichtet Meyer unserer Zeitung. „Bereits 2018 und 2019, also vor der Veröffentlichung

der Planungsabsichten des Landes, gab es Treffen zwischen der Industrie, Wirtschaftsminister Bernd Althausmann und Umweltminister Olaf Lies. Kurz vor Veröffentlichung der Planungsabsichten zum LROP im Dezember 2020 gab es ein weiteres Treffen mit Wirtschafts-Staatssekretär Dr. Berend Lindner (CDU).“

Die Industrie hat in der Beteiligung zu den Planungsabsichten zum LROP diverse Vorschläge für neue bzw. zu erweiternde Gips-Gelände gemacht, erläutert der Grüne Abgeordnete die Angaben der Regierung: „16 Vorschläge wurden gemacht – die Landesregierung verweigert aber eine Darstellung, welche Flächen die Unternehmen genau vorgeschlagen haben. Im LROP-Entwurf sind 10 neue Erweiterungsgebiete vorgesehen.“

Aus der Antwort der Regierung geht auch hervor, dass Umweltminister Olaf Lies (SPD), der Mitte März gegenüber unserer Zeitung erklärt hat, der Gipskompromiss müsse weiter gelten, den LROP-Entwurf mit den Erweiterungsplänen für den Gipsabbau mitgetragen hatte – trotz erheblicher naturschutzfachlicher Bedenken seiner eigenen Behörde.

So hatte der Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) darauf hingewiesen, dass schon die bestehenden Gips-Vorranggebiete in erheblichen Konflikten mit dem Schutz der wertvollen Lebensräume im Gipskarst stehen und infrage gestellt, ob die geplanten Erweiterungen mit dem Schutz der FFH-Gelände vereinbar sind. Die bestehenden FFH-

Schutzgebiete im Altlandkreis Osterode wurden laut NLWKN zugunsten des Gipsabbaus bereits kleiner ausgewiesen als ursprünglich geplant. „Bei fünf geplanten Erweiterungsgebieten bei Bad Sachsa und Walkenried sieht die Fachebene des Umweltministeriums erhebliche Beeinträchtigungen der Natura 2000-Schutzziele“, so Meyer.

„Die Auflistung der Kontakte zwischen Landesregierung und Gipsindustrie belegt eine intensive Lobbyarbeit im Vorfeld der Neuaufstellung des Landesraumordnungsprogramms“, stellen die Grünen fest. „Der Gipsfrieden in der Region spielte für die Industrie keine Rolle mehr.“ Die Gipsindustrie habe in den Treffen offensichtlich erfolgreich für die Aufkündigung des Gipsfriedens geworben. **Seite 3**

Pkw kollidiert beim Wenden mit Sattelzug

Northeim. Montag hat sich auf der B241 zwischen Moringen und Northeim ein Zusammenstoß von einem wendenden Fahrzeug mit einem Sattelschlepper ereignet.

Ein Mann befuhr am Nachmittag um kurz nach 15 Uhr mit seinem Pkw die B241 aus Moringen kommend und hielt in Höhe Emilienhof in der dortigen Bushaltestelle an. Angaben der Polizei Northeim zufolge fuhr er plötzlich auf die Fahrbahn, um dort zu wenden, ohne jedoch auf den nachfolgenden Verkehr zu achten. Dort kollidierte er dann mit einem Sattelschlepper, der auf der B241 in Richtung Northeim unterwegs war.

Durch den Zusammenstoß wurde der Mann verletzt und wurde anschließend mit einem Rettungswagen in das Northeimer Krankenhaus gebracht.

Während der Unfallaufnahme stellten die Beamten beim Lkw-Fahrer Alkoholgeruch fest. Ein Atemalkoholtest ergab einen Wert von 0,8 Promille. Dem Mann aus dem Kreis Goslar wurde eine Blutprobe entnommen und ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet. **pol**

Harz: Mehr als ein Wolf unterwegs

Bislang gibt es aber noch keinen Hinweis auf ein Rudel im Oberharz.

Braunlage. Es dürfte mehr als nur ein Wolf sein, der im Oberharz unterwegs ist. Davon geht nicht nur Experte Ole Anders aus, sondern auch weitere Förster aus der Region. Laut dem Fachmann gibt es aber derzeit kein Anzeichen für ein Wolfsrudel im Harz. Nach dem Wolfsriss vergangene Woche bei Braunlage (wir berichteten) erhält das Thema große Aufmerksamkeit.

„Alle Tiere, die bislang gesehen oder fotografiert worden sind, waren allein unterwegs“, betont Ole Anders gegenüber der Goslarischen Zeitung. Es gebe auch noch keine Hinweise auf eine Wolfsgeburt im Harz. Dass aber mehr als ein Wolf in der Region unterwegs sei oder zu-



Förster Theo Fiala machte dieses Foto vom Wolf zwischen Elend und Königshütte. FOTO: THEO FIALA / GZ

mindest unterwegs gewesen sei, könne auch daran erkannt werden, dass Karfreitag ein totes Tier aus dem Oderteich gezogen wurde. Mehr als eine Woche später ist dann ja erst die Hirschkuh in der Kolle gerissen worden.

Es verstetigen sich nach Ansicht von Ole Anders die Hinweise, dass der Wolf mittlerweile in der Region heimisch geworden ist. Er berichtet von mehreren Sichtungen und Fotografien im vergangenen Jahr wie auch in diesem Jahr. Auch Förster Andreas Drube aus Elend ist überzeugt davon, dass es mehrere Wölfe gibt, die im Oberharz bereits heimisch sind. Er weiß von einigen Sichtungen. **me Seite 2**

Anzeige

globista
REISEN FÜR MICH.

Übernachtung in einer Suite!

USEDOM BANSIN
Hotel zur Post - ein Rovell Hotel ****S

pro Person ab **259,-**

INKLUSIVLEISTUNGEN p.P.

- ✓ 3 Nächte in der Suite
- ✓ Halbpension
- ✓ Flexible Verlängerung möglich
- ✓ Kuscherlicher Bademantel für die Zeit des Aufenthaltes

Reise-Nr.: G0321N-03 Telefon: 04152 9069057
Reiseveranstalter: HTH Hanse Touristik Hamburg GmbH
Mühlenstraße 71 • 21502 Geesthacht

Reisevermittler: FUNKE ONE GmbH, ein Unternehmen der FUNKE MEDIENGRUPPE, Jakob-Funke-Platz 1, 45127 Essen

BEQUEM BUCHEN AUF globista.de

Gips-Abbaugelände im Landesraumordnungsprogramm

Grüne sehen Einfluss der Gips-Lobby belegt

In der Antwort der Landesregierung auf Anfrage der Landtagsabgeordneten werden mehrere Treffen mit der Industrie bestätigt.

Von Martin Baumgartner

Hannover. Die grünen Landtagsabgeordneten Imke Byl, Stefan Wenzel, ehemaliger Umweltminister, und Christian Meyer, ehemaliger Raumordnungsminister und heute Sprecher für Naturschutz seiner Fraktion, haben die Landesregierung zur geplanten Erweiterung des Gipsabbaus im Südharz (wir berichteten) befragt. Die schriftliche Antwort der Regierung auf die kleine Anfrage liegt unserer Zeitung vor. „Wir haben unter anderem Kontakte zwischen der Landesregierung und der Gipsindustrie abgefragt. Außerdem ging es um die Frage, warum sich Umweltminister Olaf Lies erst nach der Veröffentlichung des LROP-Entwurfs kritisch zur Erweiterung des Gipsabbaus äußert“, erläutert Meyer. Aus der Antwort sei die umfangreiche Lobbyarbeit der Gipsindustrie ersichtlich und „dass das Umweltministerium seinen Widerstand im Kabinett schon längst aufgegeben hatte“.

Die Fragesteller aus der Grünen Landtagsfraktion hatten sich in ihrer Anfrage erkundigt, welche Gespräche die Landesregierung einschließlich Staatssekretären und Fachabteilungen der Ministerien seit November 2017 mit der Gipsindustrie geführt hat. Den Antworten zufolge trafen sich beispielsweise



Christian Meyer, MdL, Bündnis 90/Die Grünen.

FOTO: SVEN BRAUERS

der Staatssekretär im Landwirtschaftsministerium, Beckedorf, die zuständige Abteilungsleiterin und der Vorsitzende des Bundesverbandes der Gipsindustrie am 18. Dezember 2019.

Staatssekretär Dr. Lindner aus dem Wirtschaftsministerium hatte sich kurz vorher, am 19. November 2019, „mit Vertretern des Bundesverbandes der Gipsindustrie e.V., der Unternehmerverbände Niedersachsen e.V. sowie Unternehmen aus der Gipsbranche“ getroffen. Wirtschaftsminister Althusmann (CDU) hatte sich im Mai 2019 in Sachen Gips mit dem Hauptgeschäftsführer der Unternehmerverbände

„SPD und CDU rollen der Gipsindustrie den roten Teppich aus, auf Kosten der Natur in der Gipskarstlandschaft Südharz.“

Christian Meyer, Grüne

Niedersachsen unterhalten.

Im Umweltministerium (MU) hat laut der Antwort der Regierung, „ein intensiver Gedankenaustausch zum Genehmigungsverfahren der

Fa. Saint-Gobain Formula GmbH zu deren Gipsabbau „Juliusshütte/Pontelberg“ stattgefunden“. Weiter: „Darüber hinaus fand am 13.04.2018 ein Gespräch zwischen der Hausleitung des MU und Vertretern der Firma VG-Orth GmbH, dem Bundesverband der Gipsindustrie e.V. und den Unternehmerverbänden Niedersachsen e.V. (UVN) statt. Ein weiteres Gespräch zwischen der Hausleitung des MU und den UVN gab es am 10.03.2021.“

Die Gipsindustrie habe in den von der Regierung aufgeführten Treffen mit Wirtschaftsminister Althusmann und mit der Hausspitze des Umweltministeriums offensichtlich „erfolgreich für die Aufkündigung des Gipsfriedens geworben“, beurteilt Meyer die Auskunft. „Insbesondere nach dem Gespräch beim Staatssekretär im Wirtschaftsministerium von Herrn Althusmann (CDU), wurde massiv an der Erweiterung der Gipsabbaugelände gearbeitet. Die Naturschutzverbände wurden hingegen von der Staatskanzlei getäuscht und in Sicherheit gewogen, dass es keine Absichten gäbe, etwas am Gipsfrieden zu ändern.“ Dass Umweltminister Lies (SPD) gegenüber dem Harz Kurier kürzlich gefordert habe, die geplante Ausweitung des Gipsabbaus zu stoppen, sei „ein durchschaubarer

Versuch von Geschichtsklitterung“, kritisiert der Grüne. Als Mitglied der Landesregierung habe Lies dem LROP-Entwurf trotz erheblicher naturschutzfachlicher Bedenken seiner Mitarbeiter letztlich zugestimmt, obwohl – wie aus der Antwort der Regierung hervorgeht – die Fachabteilung seines eigenen Ministeriums und die Landesnaturschutzbehörde im Vorfeld wiederholt auf die gravierenden Folgen der Erweiterung der Gipsgebiete hingewiesen haben. „Wenn der Umweltminister ernsthaft gegen den Gipsabbau im Harz wäre, hätte er ganz einfach sein Veto einlegen und die Änderung an diesem Punkt stoppen können, da sie nur mit seiner Zustimmung beschlossen werden konnte“, stellt Meyer fest.

Er übt scharfe Kritik am Handeln der Koalitionsregierung: „SPD und CDU rollen der Gipsindustrie den roten Teppich aus, auf Kosten der Natur in der Gipskarstlandschaft Südharz. Es geht hier keinesfalls nur um kleinflächige Erweiterungen oder um einen Kompromiss, wie das Umweltministerium in den Antworten schreibt. Der LROP-Entwurf von SPD und CDU war für die Gips-Lobby ein durchschlagender Erfolg. Der Gipsfrieden soll ausgehebelt werden, zehn Erweiterungsflächen sind geplant.“

Durch die geplante Streichung

der Ausschlusswirkung solle ein Gipsabbau künftig zudem auch außerhalb der Vorranggebiete möglich sein. „Das gefährdet die gesamten Gipskarstgebiete im Harz außerhalb der Schutzgebiete“, warnt Meyer. „Wir Grüne lehnen weiteren Gipsabbau in der weltweit einzigartigen Gipskarstlandschaft entschieden ab und werden dies auch im Landtag beantragen. Vielmehr sollten die noch nicht abgebauten Reste zu einem gemeinsamen Biosphärenreservat Südharter Gipskarstlandschaft zusammen mit Thüringen und Sachsen-Anhalt dauerhaft geschützt werden“, formuliert er die Forderung seiner Fraktion. „Anscheinend waren auch die Naturschutzbehörden des Umweltministeriums dafür, aber Umweltminister Lies hat deren Veto zurückgezogen.“

Mit einem Landtagsantrag fordern die Grünen nun, den sogenannten Gipsfrieden im Südharz unangetastet zu lassen und die Erweiterungsgebiete ersatzlos zu streichen. Um die wertvolle Gipskarstlandschaft zu schützen, wollen die Grünen gemeinsam mit den Nachbarländern Thüringen und Sachsen-Anhalt für ein Biosphärenreservat Südharz werben, als Modellregion für nachhaltiges Wirtschaften und sanften Tourismus im Einklang mit der Natur.

Gips-Industrie will sich Zugriff sichern

Aus Stellungnahmen zum Landesraumordnungsprogramm werden Absichten der Industrie deutlich.

Hannover. Die Landtagsabgeordneten der Grünen fragten die Landesregierung unter anderem: „Wie kam es zur Aufkündigung des Gipsfriedens?“ Darauf antwortete das CDU-geführte Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) im Namen der Regierung. „Unter Berücksichtigung der Stellungnahmen zu den allgemeinen Planungsabsichten wurde ressortübergreifend der Entwurf für die LROP-Änderung erarbeitet und abgestimmt“, merkt das Ministerium in seiner Antwort vorweg an. „Der LROP-Entwurf wurde am 23.12.2020 nach Kabinettsbeschluss veröffentlicht.“ Das heißt, alle Mitglieder der Regierung haben diesen Entwurf mitgetragen.

Die Fragesteller von der Grünen Landtagsfraktion wollten genauer wissen, wie die abgegebenen Stellungnahmen zu den allgemeinen Planungsabsichten der Landesregierung zum Thema Gipsabbau lauteten. Insgesamt zählt das Ministerium in seiner Antwort 71 Stellungnahmen auf, von denen viele klar erkennbar von der Industrie abgegeben wurden.

Gips-Industrie schlägt weitere Abbaugelände vor

Aus den Stellungnahmen wird deutliche, auf welche Gebiete die Abbaubetriebe noch ein Auge geworfen haben: So lautete etwa ein Vorschlag, „im Bereich Wartberg (südlich Osterode am Harz, westlich der B243) ein Vorranggebiet Rohstoffsicherung Gips festzulegen. Gipsfähigkeit wird vermutet.“ Auch die Bereiche Südberg-Aschenhütte (nordöstlich Hörden am Harz, nordwestlich Herzberg am Harz, südwestlich der B243 sowie Kahlekopf-Itelteich (südöstlich Walkenried) werden für den Gips-

abbau vorgeschlagen.

In der Auflistung finden sich auch zwei exakt entgegengesetzte Stellungnahmen, die sich auf dieselbe Stelle im LROP beziehen, und zwar unter Punkt 3.2.2 Rohstoffsicherung und Rohstoffgewinnung auf den Absatz Nr. 6. Dieser Absatz lautete im bisherigen Landesraumordnungsprogramm: „Der obertägige Gipsabbau im Landkreis Göttingen ist auf die (...) festgelegten Vorranggebiete Rohstoffgewinnung zu beschränken. Unter (...) genannten Bedingungen kann auf eine Übernahme dieser Vorranggebiete Rohstoffgewinnung in das Regionale Raumordnungsprogramm des Landkreises Göttingen verzichtet werden, wenn dadurch besonders hochwertige Belange des Naturschutzes unterstützt werden.“

In den Stellungnahmen wird nun von einer Seite die Beibehaltung dieser Formulierung vorgeschlagen: „Der Stellungnehmende setzt sich dafür ein, dass diese Regelung zum Schutz und zur Sicherung der einzigartigen Karstlandschaft nicht verändert wird.“ In der zweiten Stellungnahme heißt es dagegen: „Es wird angeregt, zu prüfen, ob der Satz (...) gestrichen werden kann.“

Das Ergebnis der Abwägung im Ministerium: Im Entwurf des neuen LROP lautet der entsprechende Absatz: „Die Vorranggebiete Rohstoffgewinnung für die Rohstoff Gips im Landkreis Göttingen werden in Anlage 2 sowie im Maßstab 1:50.000 in den Anhängen 6 a und 6 b festgelegt und sind in das Regionale Raumordnungsprogramm des Landkreises zu übernehmen. Der obertägige Gipsabbau im Landkreis Göttingen soll auf diese Gebiete beschränkt werden. Gipsabbau im Landkreis Göttingen außerhalb der Vorranggebiete Rohstoffgewinnung ist ausgeschlossen in Vorranggebiete



Gipsabbau am Lichtenstein bei Osterode.

FOTO: STEPHAN RÖHL / BUND

ten Natura 2000 und Vorranggebieten Biotopverbund der Anlage 2.“

Das ist exakt die Neuformulierung, die bei den Naturschützern im Südharz größtes Entsetzen ausgelöst hat, denn durch die Änderung der ursprünglich zwingenden Beschränkung des Gipsabbaus auf die Vorranggebiete in eine weiche „Soll-Formulierung“ wird theoretisch auch der Abbau außerhalb der Vorranggebiete und sogar in Schutzgebieten ermöglicht.

Vorschlag: VRR-Gips auch in FFH- und Naturschutzgebieten festlegen

Die Gips-Industrie selbst betrachtet ihre alten Abbaufelder offenbar durchweg als potenzielle Naturschutzgebiete, wie aus weiteren Stellungnahmen dazu deutlich wird. Darum, so die Argumentation, könne auch der Abbau innerhalb von Schutzgebieten ermöglicht werden. Die entsprechende Stellungnahme lautet: „Viele ehemalige Gips-Abbaustätten sind heute in FFH- und Naturschutzgebiete einbezogen, der Abbau hat also wertvolle Lebensräume hinterlassen. Daher sollten VRR-Gips auch in FFH- und Naturschutzgebieten festgelegt werden.“

Oder, in einer anderen Formulierung, aber mit derselben Stoßrichtung:

„Bei den VRR/dem Gipsabbau handelt es sich um eine vorübergehende Nutzung mit Herrichtungsverpflichtung. Bei entsprechender Prüfung sollte auch diskutiert werden, wie und auf welchen Natura 2000-Flächen Gips abgebaut werden kann.“

Zu diesem einzelnen Absatz 3.2.2.06 im LROP wurde tatsächlich der überwiegende Teil der Stellungnahmen abgegeben, sehr viele davon von der Gips-Industrie. Eine weitere lautete etwa: „Gips-Flächen, die über den Planungshorizont des LROP hinausgehen, sollten als VR Rohstoffsicherung festgelegt werden.“ Eine andere: „Es wird gefordert, alle über die geologischen Dienste und die Unternehmen gemeldeten zugänglichen Gips-Lagerstätten im RROP vorzugsweise als Vorranggebiet Rohstoffgewinnung (VRR) zu sichern.“

Offenbar versuchte die Gips-Industrie sich vorsorglich Ansprüche auf Gipsareale zu sichern. So wurde auch ausdrücklich „gefordert, dass, sofern bereits abgebaute und hergerichtete Bereiche im VRR (-Gips) existieren, diese Flächen 1:1 gegen neue VRR (-Gips) getauscht werden.“ Das heißt, bereits ausgebeutete Flächen sollten einfach durch neue Gebiete ersetzt werden. mb

Im Umweltministerium gab es naturschutzfachliche Bedenken

Aus der Antwort der Regierung wird deutlich, wie kritisch die Pläne für den Gipsabbau sind.

Hannover. Gegenüber dem Harz Kurier hatte Umweltminister Lies (SPD) am 15. März erklärt, dass der Gipskompromiss im Südharz „auch heute noch gültig sein und respektiert werden“ müsse. „Deswegen werbe ich sehr dafür, dass wir die Erweiterung des Gipsabbaus aus der jetzigen Ausweisung des Landesraumordnungsprogramm zusammenfinden zu einem Dialog – mit Naturschutz und Wirtschaft und überlegen, wie der Gipsabbau perspektivisch weiterentwickelt werden kann.“ Die Grünen hatten ihn in ihrer schriftlichen Anfrage vom 12. März ebenfalls dazu befragt. Sie wollten wissen: „Wie steht Umweltminister Lies zu den Plänen für weitere 40 ha Gipsabbau im Landkreis Göttingen?“ In der Antwort wiederholte das Umweltministerium die Aussage des Ministers gegenüber unserer Zeitung nicht. Darin heißt es: „Nach Auswertung der Stellungnahmen wird die Landesregierung entscheiden, ob der Entwurf überarbeitet wird.“

Die Fragesteller erkundigten sich auch, welche Stellungnahmen der Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) zu den Planungen abgegeben hat. Der NLWKN hat sich der Antwort zufolge mehrfach in der Sache geäußert: „Es wird die Problematik der bestehenden Vorranggebiete für den Gipsabbau, die auch Bereiche mit wertvollen Vorkommen von FFH-LRT (geschützte Lebensraumtypen, Anm. d. Red.) betreffen, thematisiert und die Verkleinerung der ursprünglichen FFH-Gebietsvorschläge zugunsten des Gipsabbaus. Die FFH-Verträglichkeit von Erweiterungen wird in Frage gestellt; es werden Schädigungen

und Störungen z.B. durch Staubimmissionen und Veränderungen des Boden-Wasserhaushalts thematisiert, die über die tatsächlichen Abbaufelder hinausgehen und Auswirkungen auf außerhalb liegende, sensible Bereiche erwarten lassen.“

Bei fünf geplanten Erweiterungsgebieten bei Bad Sachsa und Walkenried sieht die Fachebene des Umweltministeriums erhebliche Beeinträchtigungen der Natura 2000-Schutzziele. So heißt es zur Erweiterung des Vorranggebietes 264: „Eine Überlagerung der vorgesehenen Erweiterung mit FFH-Gebietsteilen wird nicht mitgetragen. Diese Erweiterungen sparen zwar die Teilfläche „Kleiner Trogstein“ im FFH-Gebiet 136 aus, umschließen sie jedoch. Es ist zu befürchten, dass ein Abbau bis an dieses Gebiet heran dessen Karsthydrologie und Höhlen schädigen würde und erhebliche Beeinträchtigungen der vorhandenen Lebensräume zur Folge haben kann. Daher wird diese Erweiterung aus naturschutzfachlicher Sicht kritisch gesehen. Eine genauere Prüfung wäre erst in einem späteren Zulassungsverfahren – und damit einhergehender FFH-Verträglichkeitsprüfung – notwendig.“ Zur Erweiterung des Vorranggebietes 265.1: „Die Erweiterungsflächen haben als Standort gefährdeter Pflanzenarten Bedeutung für den Naturschutz. Konflikte für den Schutz des nördlich anschließenden FFH-Gebietes 136 bestehen bereits aufgrund des vorhandenen Vorranggebietes.“

Minister Lies hat den LROP-Entwurf mit den Erweiterungsplänen für den Gipsabbau also trotz erheblicher naturschutzfachlicher Bedenken mitgetragen, stellen die Grünen fest. mb